



Willkommen im Kanton Zug

Information für Neuzugezogene



Kanton Zug

Direktion des Innern

Liebe Neuzugezogene

Im Namen des Zuger Regierungsrats heisse ich Sie herzlich im Kanton Zug willkommen. Es freut mich, dass Sie sich für den Kanton Zug als Wohnsitz entschieden haben und ich hoffe, dass Sie sich hier gut einleben. Sie haben eine gute Wahl getroffen!

Der Kanton Zug gilt als Scharnier zwischen dem urbanen Kanton Zürich und den ländlichen Kantonen der Zentralschweiz. Diese Ambivalenz macht ihn attraktiv aber nicht ganz leicht fassbar. Brauchtum und Bodenständigkeit behaupten sich erfolgreich neben Bitcoin und Blockchain. Heute leben hier in 11 Gemeinden knapp 125'000 Menschen aus über 134 Nationen.

Zug ist zwar der kleinste Vollkanton der Schweiz, doch er hat – wie Sie schon wissen oder noch realisieren werden – eine Menge zu bieten: eine Vielzahl an interessanten Arbeitsplätzen, eine wunderschöne Landschaft mit Seen und Bergen, eine offene und international geprägte Gesellschaft, kundenfreundliche Behörden und ein vielfältiges Freizeitangebot im Bereich Sport und Kultur.

Profitieren Sie von diesen Vorzügen, beteiligen Sie sich aktiv am gesellschaftlichen Leben und bereichern Sie unser Miteinander durch Ihre Präsenz.

Diese Broschüre hilft Ihnen, sich an Ihrem neuen Wohnort zurechtzufinden und zu orientieren. Sie enthält wichtige Informationen zu relevanten Themen wie Bildung und Arbeit, Kinder, Betreuung und Familie, Steuern und Versicherung, Entsorgung und Recycling, Gesundheit und Freizeit, Mobilität und öffentlicher Verkehr und vieles mehr.

Die Zuger Verwaltung hilft Ihnen, sich hier einzuleben. Zögern Sie nicht, bei Fragen oder Unklarheiten direkt mit den verantwortlichen Stellen Kontakt aufzunehmen.

[Andreas Hostettler](#)

Vorsteher Direktion des Innern, Kanton Zug



Inhalt

© 2019
Kanton Zug
Direktion des Innern
Sozialamt
Fachstelle Integration
Neugasse 2
6001 Zug
www.zg.ch/integration

Fotografie:
Andreas Busslinger
Fotolia
Gemeinde Baar
Kanton Zug
Karl Baer
Zuger Kantonsspital AG
Zugerbergbahn AG

Visuelle Gestaltung:
Zeno Cerletti

Druck:
DMG

04	Kanton Zug
06	Zuzug in den Kanton
08	Schnelles Einleben
10	Sprache
12	Kinder und Familie
14	Bildung
18	Arbeit
20	Versicherungen
22	Steuern
24	Gesundheit
28	Wohnen
30	Mobilität
32	Freizeit
34	Hilfsangebot

Kanton Zug

04

Kanton Zug

www.zg.ch

Gemeinde Baar mit Allenwinden

www.baar.ch

Gemeinde Cham mit Hagendorn

www.cham.ch

Gemeinde Hünenberg

www.hueningen.ch

Gemeinde Menzingen mit Finstersee

www.menzingen.ch

Gemeinde Neuheim

www.neuheim.ch

Gemeinde Oberägeri mit Alosen

www.oberaegeri.ch

Gemeinde Risch mit Rotkreuz und Buonas

www.risch-rotkreuz.ch

Gemeinde Steinhausen

www.steinhausen.ch

Gemeinde Unterägeri

www.unteraegeri.ch

Gemeinde Walchwil

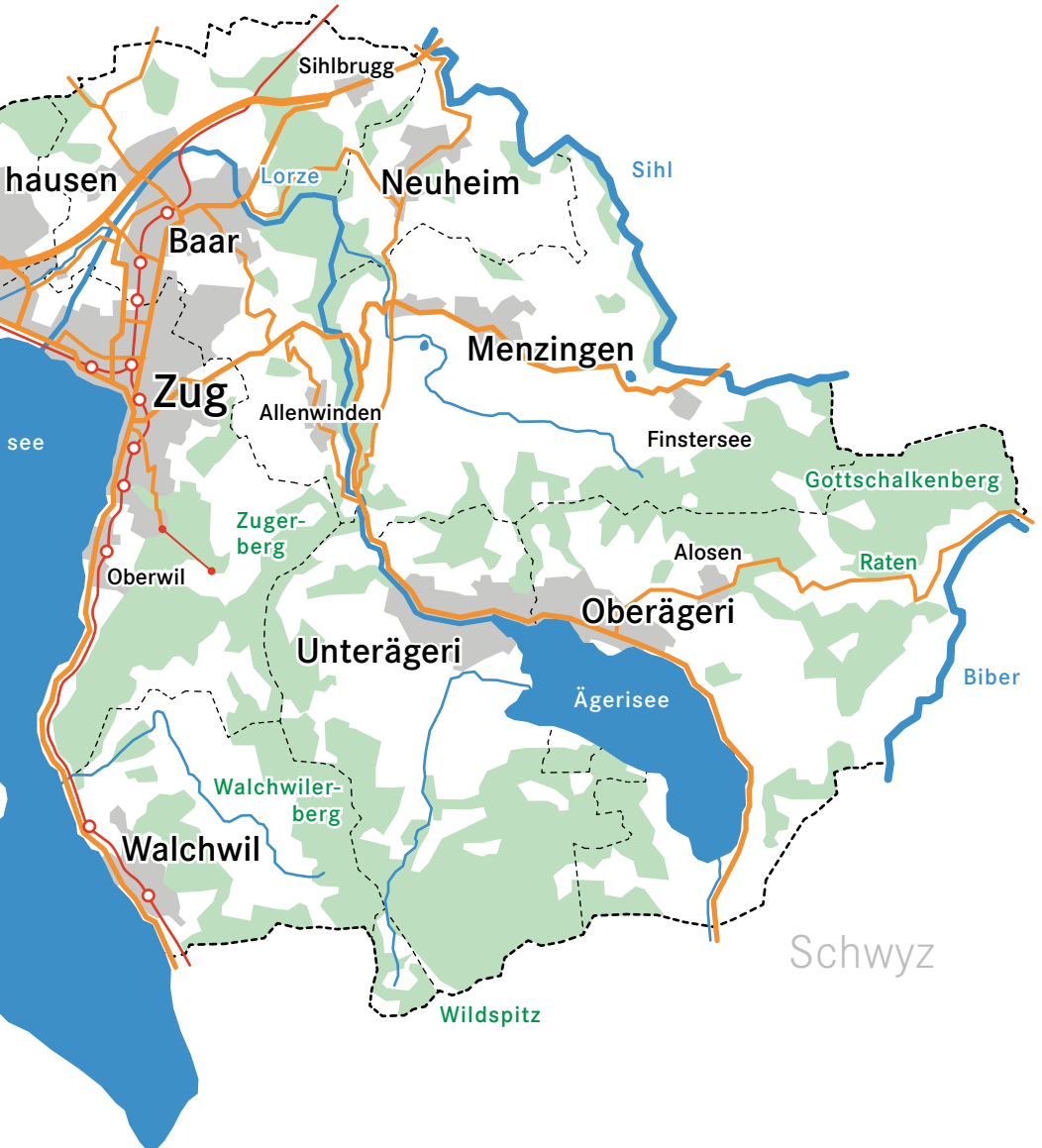
www.walchwil.ch

Stadt Zug mit Oberwil

www.stadtzug.ch



Zürich



Schwyz

Zuzug in den Kanton

06

Regelung des Aufenthalts

Ausländische Staatsangehörige, die neu im Kanton Zug wohnen, müssen sich innerhalb von 14 Tagen nach der Einreise beim Amt für Migration AFM anmelden. EU/EFTA-Staatsangehörige reichen hierfür das Formular A1 samt Beilagen ein, Nicht-EU/EFTA-Staatsangehörige – nach Gutheissung des vorab eingereichten Gesuchs zwecks Erwerbstätigkeit oder Familiennachzugs – das Formular A2 samt Beilagen.

www.zg.ch/afm

> [Formulare und Merkblätter](#)

Bei einem beabsichtigten Zuzug aus einem anderen Kanton müssen Nicht-EU/EFTA-Staatsangehörige ohne Niederlassungsbewilligung beim AFM frühzeitig ein Gesuch um Bewilligung des Kantonswechsels stellen.

Alle Gemeindefwechsel müssen innert 14 Tagen bei der Einwohnerkontrolle am letzten Wohnort gemeldet werden. Erfolgt eine Adressänderung innerhalb der Gemeinde, ist dies innert 14 Tagen dem AFM mitzuteilen.

Bei einem Wegzug ins Ausland muss bei der Einwohnerkontrolle der Wohngemeinde der definitive Wegzug gemeldet werden.

Bewilligungsarten

Alle Personen, die neu in die Schweiz einreisen, erhalten zuerst eine befristete Kurzaufenthalts- oder Aufenthaltsbewilligung. Abhängig von der Staatsangehörigkeit werden verschiedene Aufenthaltsgenehmigungen und Ausweisarten ausgestellt.

Weitere Informationen unter:

www.sem.admin.ch

> [Einreise & Aufenthalt](#) > [EU/EFTA-Angehörige](#)

> [Nicht-EU/EFTA-Angehörige](#)

Kurzaufenthaltsbewilligungen (EU/EFTA) erhalten ausländische Staatsangehörige, die sich befristet – in der Regel für weniger als 1 Jahr – für einen bestimmten Aufenthaltswitz mit oder ohne Erwerbstätigkeit in der Schweiz aufhalten.

Aufenthaltsbewilligungen (EU/EFTA) erhalten Personen, die sich für einen bestimmten Zweck längerfristig mit oder ohne Erwerbstätigkeit in der Schweiz aufhalten.

Niederlassungsbewilligungen (EU/EFTA) werden ausländischen Staatsangehörigen frühestens nach einem Aufenthalt in der Schweiz von 5 oder 10 Jahren erteilt.

Die Verlängerung der Bewilligung muss spätestens 14 Tage vor Ablauf beantragt werden. Frühester Einreichungstermin ist 3 Monate vor Gültigkeitsende.

07



Familiennachzug

Nicht-EU/EFTA-Staatsangehörige mit einer Kurzaufenthalts-, Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung können unter Vorbehalt der gesetzlichen Voraussetzungen ihre Ehegatten und ledigen Kinder unter 18 Jahren nachziehen. Der Anspruch muss innerhalb von 5 Jahren und bei Kindern über 12 Jahren innerhalb des ersten Jahres geltend gemacht werden.

EU/EFTA-Staatsangehörige können ihre Familienangehörigen in die Schweiz nachziehen, sofern sie über eine bedarfsgerechte Wohnung verfügen. Als Familienangehörige zählen der Ehegatte/die Ehegattin, Verwandte in absteigender Linie (unter 21 Jahren oder denen Unterhalt gewährt wird) sowie Verwandte in aufsteigender Linie, sofern ihnen Unterhalt gewährt wird.

Bei Fragen oder Unklarheiten ist das AFM so früh wie möglich zu kontaktieren.

Amt für Migration AFM

Aabachstrasse 1

6301 Zug

T 041 728 50 50

www.zg.ch/afm



Schnelles Einleben

08

Informationen im Internet

Die Behörden des Kantons Zug verfügen über eine Webseite, auf der die zentralen Informationen für Neuzuziehende in 14 verschiedenen Sprachen dargestellt sind.

www.zg.ch/international

Für Auskünfte zum unmittelbaren Lebensumfeld lohnt sich ein Besuch auf der Webseite der Wohngemeinde, auf der allgemeine Informationen zur Gemeinde, aktuelle Veranstaltungen sowie Freizeitaktivitäten kommuniziert werden.

www.baar.ch

www.cham.ch

www.huenenberg.ch

www.menzingen.ch

www.neuheim.ch

www.oberaegeri.ch

www.risch-rotkreuz.ch

www.steinhausen.ch

www.unteraegeri.ch

www.walchwil.ch

www.stadtzug.ch

Fachstelle Migration Zug FMZ

Mit der Fachstelle Migration Zug verfügt der Kanton Zug über eine Beratungsstelle für ausländische Staatsangehörige, die neu in den Kanton Zug zuziehen.

Die FMZ bietet:

- ein kostenloses, halbstündiges Erst-Informationsgespräch nach der Einreise für alle offenen Fragen
- einen Welcome Desk für Kurzinformationen und eine umfassende Dokumentation in vielen Sprachen
- Beratungen in 12 Sprachen zu allen Fragen, welche das Arbeiten, Wohnen, Lernen und Leben im Kanton Zug mit sich bringen
- Umfassende Deutschkursberatungen und Goethe-Zertifikate

«Grüezi Switzerland» ist eine interkulturelle, kostenlose Veranstaltung zu den kulturellen Eigenheiten der Schweizerinnen und Schweizer. Sie erfahren mehr über die ungeschriebenen Gesetze, die hier gelten, und erhalten viele wertvolle Tipps, welche Ihnen das Einleben im Kanton Zug erleichtern. Sie können diesen Kurs auf Deutsch, Englisch oder Portugiesisch besuchen.

«Back to work» ist ein ganztägiges Informationsseminar auf Englisch, das Ihnen den (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben in der Schweiz erleichtert.

Wir bieten zudem ein kostenloses «Mentoring-Programm», das Ihnen bei speziellem Unterstützungsbedarf bei Mietangelegenheiten, Arbeit, Sozialversicherungen, Integration, etc. weiterhilft.

«Berufs- und Schulwahl»

Die Schweiz verfügt über ein gutes Schul- und Berufsbildungssystem, das sich von den Systemen anderer Staaten unterscheidet. Die FMZ bietet zu diesem Thema Informationsveranstaltungen in verschiedenen Sprachen sowie persönliche Beratungen an.

Fachstelle Migration Zug FMZ
Chamerstrasse 50
6301 Zug
T 041 531 50 00
welcome.desk@fmzug.ch
www.fmzug.ch

Kantonale Fachstelle Integration

Die Fachstelle Integration im kantonalen Sozialamt ist für die staatliche Integrationsförderung und die Koordination der Integrationsangebote im Kanton Zug zuständig. Sie ist die gesetzlich verankerte Stelle für Integrationsfragen, Chancengleichheit und Diskriminierungsschutz und bietet einen Überblick über die Förderangebote im Kanton Zug.

www.zg.ch/integration



Sprache

10

Deutsch lernen

Die Sprache ist der Schlüssel zu einem erfolgreichen Einleben. Sowohl für den Alltag im Umgang mit den Nachbarn, beim Einkaufen oder in den Gesprächen in der Schule wie auch für den Beruf, bildet Deutsch die Grundlage. Der Kanton Zug verfügt über ein breites Angebot an Deutschkursen. Dieses reicht von anerkannten Sprachschulen bis zu staatlich geförderten Deutschkursen direkt vor Ort in den Zuger Gemeinden. Die Fachstelle Migration Zug bietet Deutschkurs-Beratungen an.



Sprachschulen im Kanton Zug

Der Kanton Zug verfügt über zahlreiche anerkannte Sprachschulen, die mit ihren Angeboten die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmenden abdecken. Ergänzend zu den privaten Sprachschulen führt der Verein ProArbeit Deutschkurse durch, die staatlich gefördert sind und einkommensabhängige Tarife haben.

Liste der Sprachschulen

www.zg.ch/integration

> Deutschkurse





Deutsch lernen in der Gemeinde

Die meisten Gemeinden bieten staatlich geförderte und subventionierte Deutschkurse an. Es gibt auch Kurse mit Kinderhort. Die Kurse richten sich nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen GER und finden auf den Niveaus A1, A2 und B1 statt.

Informationen direkt bei der Wohngemeinde oder unter

www.fmzug.ch

> Deutsch lernen



Deutschkenntnisse für Niederlassungsbewilligung C

Personen, die keinen gesetzlichen Anspruch auf eine Niederlassungsbewilligung haben, müssen über ein gewisses Deutschniveau verfügen.

Die erlangten Sprachkenntnisse können im Kanton Zug mittels folgender Zertifikate belegt werden:

- Fide Sprachenpass
www.fide-info.ch
- Goethe-Zertifikate, Anmeldung
www.fmzug.ch
> Goethe
- TELC-Zertifikate, Anmeldung
www.klubschule.ch

Kinder und Familie

12

Angebote für Familien

Für Familien mit Kindern im Vorschulalter steht im Kanton Zug ein breit gefächertes Angebot zur Verfügung. Wichtige Beispiele dafür sind die Mütter- und Väterberatung und weitere spezifische Beratungsangebote, Elternbildungs- und Sprachkurse, verschiedene Treffpunkte, Gruppenangebote und Spielplätze.

www.eff-zett.ch

www.punkto-zug.ch

www.elternbildungzug.ch

www.zug-tourismus.ch/de/spielplaetze



Kinderbetreuung

Für Kinder im Vorschul- und im Schulalter bestehen im Kanton Zug umfassende familienergänzende Kinderbetreuungsangebote. Diese kostenpflichtigen Angebote, welche teilweise von den Gemeinden subventioniert sind, reichen von Kinderkrippen für Kinder im Vorschulalter über Tagesfamilien bis hin zur Randzeitenbetreuung und Mittagstischen für Schulkinder.

Neben diesen berufscompatiblen Betreuungsangeboten gibt es in vielen Gemeinden weitere Leistungen, z.B. Kinderhütendienste oder Spielgruppen. Diese werden zusammen mit den oben erwähnten Angeboten regelmässig erfasst und im Internet veröffentlicht.

www.kinderbetreuung-zg.ch

Mutterschaftsurlaub und -beiträge

Erwerbstätige Frauen haben nach der Geburt ihrer Kinder gesetzlichen Anspruch auf einen Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen, sofern sie in den neun Monaten vor der Geburt mindestens fünf Monate berufstätig gewesen sind.

www.akzug.ch

Der Kanton Zug unterstützt Frauen in schwierigen finanziellen Verhältnissen mit Beiträgen, sofern sie Hilfe benötigen. Jungen Müttern soll auf diese Weise ermöglicht werden, mit ihrem neugeborenen Kind bis zu einem Jahr zu Hause bleiben zu können.

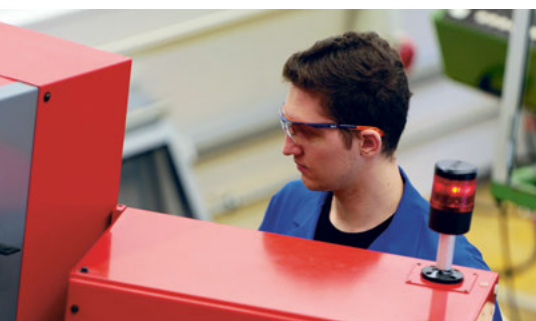
www.zg.ch/alk

> [Mutterschaftsbeiträge](#)

Familienzulagen

Erziehungsberechtigte, deren Kinder im Kanton Zug leben, haben Anspruch auf eine Familienzulage. Die Anmeldung für den Bezug der Zulage erfolgt über den Arbeitgeber.

www.akzug.ch



Obligatorische Schulen

Die Zuger Bevölkerung hat kostenlosen Zugang zu sehr guten öffentlichen Schulen. Die obligatorische Schulzeit beginnt im Kanton Zug mit dem obligatorischen Kindergartenjahr. Kinder, die vor dem Stichtag (28. bzw. 29. Februar) das fünfte Altersjahr erfüllen, müssen im darauffolgenden Schuljahr den obligatorischen Kindergarten besuchen. Alle Gemeinden des Kantons Zug bieten bereits vor dem obligatorischen Kindergarten ein freiwilliges Kindergartenjahr an. Die obligatorische Schulzeit dauert 10 Jahre und umfasst neben dem Kindergarten die Primarschule sowie die Sekundarstufe I.

Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen haben die gemeindlichen Schulen ein sonderpädagogisches Grundangebot. Die Gemeinden sorgen dafür, dass teilweise schulbereite, lernbehinderte oder verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler sowie Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen oder mit einer besonderen Begabung besonders gefördert werden. Für Fragen zur Schulwahl stehen die Rektorate in den Gemeinden sowie die kantonale Schulaufsicht zur Verfügung.

Sekundarstufe II

Nach der obligatorischen Schule treten die Jugendlichen in die Sekundarstufe II über. Auf dieser Stufe gibt es zwei unterschiedliche Ausbildungsgänge. Die Jugendlichen absolvieren eine Berufslehre oder besuchen eine gymnasiale Mittelschule beziehungsweise eine Fachmittelschule. Letztere sind nicht berufsqualifizierend, sondern bereiten auf die Ausbildung auf der Tertiärstufe vor.

www.zg.ch/schulsystem

Privatschulen

Im Kanton Zug sind neben den öffentlichen Schulen verschiedene vom Kanton Zug anerkannte Privatschulen tätig. Die Privatschulen verfügen über verschiedene Angebote und einzelne von ihnen über die Unterrichtssprache Englisch.

Liste der anerkannten Privatschulen

www.zg.ch/schools

Duales Bildungssystem

Die Berufslehre ist die bedeutendste Erstausbildung. Sie vermittelt über zwei Dritteln der Jugendlichen in der Schweiz eine solide berufliche Grundlage und ist von einer hohen Durchlässigkeit geprägt. Es gibt keinen Abschluss ohne Anschlussmöglichkeit. Die Berufslehre eröffnet eine Vielzahl von Berufsperspektiven, angefangen mit der Arbeitsmarktfähigkeit bis hin zu einem Studium an einer Fachhochschule oder Universität. Duales Bildungssystem heisst, dass die Ausbildung im Betrieb und in der Schule stattfindet. Im Kanton Zug stehen rund 120 Lehrberufe zur Auswahl. Die Ausbildungen orientieren sich an tatsächlich nachgefragten Berufsqualifikationen und an den zur Verfügung stehenden Arbeitsplätzen. Durch diesen Bezug zur Arbeitswelt weist die Schweiz im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eine der tiefsten Jugendarbeitslosigkeitsquoten auf.

www.zg.ch/afb

Englische Berufslehre

Im Kanton Zug besteht die Möglichkeit, in ausgewählten internationalen Unternehmen mit Englisch als Konzernsprache eine Berufslehre grossmehrheitlich in Englisch zu absolvieren. Diese Lehren werden für Kaufleute und im Bereich Informatik angeboten.

www.zg.ch/afb

> [Berufsbildung International Zug](#)

Berufsberatung BIZ

Das Berufsinformationszentrum BIZ hält für Jugendliche wie auch Erwachsene ein breites Beratungsangebot in Bezug auf die berufliche Laufbahngestaltung bereit. Das BIZ bietet Unterstützung bei der ersten Berufswahl, bei Fragen zu Studium und Stipendien wie auch zu einer beruflichen Neu- oder Umorientierung und bei der Weiterbildung.

BIZ Berufsinformationszentrum

Baarerstrasse 21

6300 Zug

T 041 728 32 18

info.biz@zg.ch

www.zg.ch/biz

Brückenangebote

Die Schulen der Sekundarstufe I bereiten auf den Übergang von der obligatorischen Schule in eine Berufsbildung oder in eine allgemeinbildende Schule vor. Nicht immer aber ist ein nahtloser Übergang möglich. Deshalb gibt es im Kanton Zug verschiedene Brückenangebote. Für Jugendliche, die aufgrund ihres Migrationshintergrunds auf ein Brückenangebot angewiesen sind, besteht im Kanton Zug mit dem Integrations-Brücken-Angebot (I-B-A) eine zielgruppengerechte Lösung.

www.zg.ch/aba

www.zg.ch/iba

Diplomanerkennung

Im Ausland erworbene Diplome müssen durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) geprüft und anerkannt werden.

Unter bestimmten Voraussetzungen können sich ausländische Staatsangehörige ihre Berufserfahrung anrechnen lassen und einen in der Schweiz anerkannten beruflichen Abschluss erwerben.

www.sbf.admin.ch/diploma

www.berufsberatung.ch

> Für Ausländerinnen, Ausländer

Tertiäre Bildungsstufe

Während oder nach der Berufslehre können Jugendliche durch den Besuch der Berufsmittelschule eine Berufsmatura abschliessen. Diese ermöglicht den Besuch einer Fachhochschule oder einer Höheren Fachschule.

Jugendliche, die am Gymnasium ein eidgenössisches Maturitätszeugnis erhalten, können an einer Universität, der Eidgenössischen Technischen Hochschule oder einer Fachhochschule ohne weitere Prüfungen studieren.

Ausländische Maturitätszeugnisse ermöglichen nicht automatisch eine Zulassung an eine Schweizer Hochschule. Auskunft über die Zulassungsbedingungen geben die einzelnen Hochschulen.



Arbeiten als Arbeitnehmende

Arbeitsbewilligung

Die Bestimmungen zu den Arbeitsbewilligungen finden sich auf der Webseite des Amtes für Migration.

www.zg.ch/afm

Arbeitsrecht

Bei Fragen zum Arbeitsvertrag, zum Arbeitsgesetz oder bei Unklarheiten am Arbeitsplatz stehen die Fachstelle Migration Zug, der Rechtsdienst der Arbeitslosenkasse oder das Amt für Wirtschaft und Arbeit gerne zur Verfügung.

www.fmzug.ch/de

www.zg.ch/awa

www.zg.ch/alk

> Rechtsdienst Arbeitslosenkasse

Schlichtungsstelle

Bei Streitigkeiten in Bezug auf den Arbeitsvertrag gemäss Schweizerischem Obligationenrecht (Art. 319 ff. OR) ist die Schlichtungsbehörde Arbeitsrecht zuständig. Bevor das Gericht angerufen wird, muss zwingend ein Schlichtungsverfahren durchgeführt werden.

www.zg.ch/behoerden/schlichtungsstellen

Arbeiten als Selbstständigerwerbende

Selbstständigkeit

Angehörige aus EU-/EFTA-Staaten können sich, sofern sie bereits über eine Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung B verfügen, selbstständig machen. Die geplante bzw. bereits begonnene Selbstständigkeit muss in Form eines Handelsregistereintrages in der Schweiz oder eines Businessplans sechs Monate nach Einreise nachgewiesen werden.

www.zg.ch/afm

Stellensuche

Bei der Stellensuche stehen viele Arbeitsvermittlungsbüros, Internetseiten, das Zuger Amtsblatt sowie Regionalzeitungen zur Verfügung. Das Berufsinformationszentrum (BIZ) bietet zudem eine berufliche Standortbestimmung an.

Regionale Arbeitsvermittlung

www.rav-zg.ch

Zuger Amtsblatt

www.amtsblatt.ch

Stellenportal

www.stellenlinks.ch

Verein ProArbeit

www.proarbeit-zug.ch

GGZ

www.ggzatwork.ch

Berufsinformationszentrum

www.zg.ch/biz

Schwarzarbeit

Schwarzarbeit ist ein Delikt und wird strafrechtlich verfolgt. Die Behörden achten darauf, dass die Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrecht eingehalten werden. Verstösse dagegen werden mit Busse oder Freiheitsstrafe geahndet.

www.keine-schwarzarbeit.ch

Arbeitslosigkeit

Das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Zug führt im Auftrag des Kantons die öffentliche Arbeitsvermittlung durch.

Die Dienstleistungen für Arbeitnehmende mit Wohnsitz im Kanton Zug sind:

- Unterstützung bei der Stellensuche
- Stellenvermittlung vor und während der Arbeitslosigkeit

Besteht das Risiko, eine Stelle zu verlieren oder ist eine Person bereits stellenlos, sind frühzeitige Abklärungen notwendig. Nur so kann eine Verzögerung oder gar Kürzung von Versicherungsleistungen vermieden werden.

Achtung: Auch die Kündigungszeit muss zur Stellensuche genutzt werden! Für den späteren Nachweis müssen alle gemachten Stellenbewerbungen lückenlos schriftlich dokumentiert werden. Für die Anmeldung beim RAV sind Kopien folgender Unterlagen mitzunehmen: ID/Pass oder Fahrausweis, AHV-Ausweis und Ausländerausweis.

www.rav-zg.ch

Personen, die während mindestens zwölf Monaten innerhalb der letzten zwei Jahre die obligatorischen AHV/IV- und Arbeitslosenbeiträge einbezahlt haben, haben Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung.

www.zg.ch/alk

Versicherungen

20

Sozialversicherungen

Das Sozialversicherungssystem der Schweiz besteht aus drei Säulen und soll vor den wirtschaftlichen Folgen der Risiken Alter, Tod und Invalidität schützen.

1. Säule: Staatliche Vorsorge zur Existenzsicherung

Alle Personen, die in der Schweiz arbeiten und hier ihren Wohnsitz haben, entrichten Beiträge an die obligatorischen Vorsorgeeinrichtungen des Staates: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und Invalidenversicherung (IV). Die eine Hälfte der Beiträge wird vom Arbeitgeber, die andere Hälfte vom Arbeitnehmenden bezahlt.

2. Säule: Betriebliche Vorsorge zur Sicherung der gewohnten Lebenshaltung

Die berufliche Vorsorge ist für Arbeitnehmer in der Schweiz obligatorisch. Die Finanzierung erfolgt wie bei der ersten Säule über Beiträge der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden. Dasselbe gilt für die Unfallversicherung.

3. Säule: Private Vorsorge zur Deckung des individuellen Wahlbedarfs

Die Säulen 3a (gebundene Vorsorge) und 3b (ungebundene Vorsorge) als private Altersvorsorge ermöglichen im Alter den gewohnten Lebensstandard weiterzuführen. Die Finanzierung erfolgt alleine und individuell durch die versicherte Person.

Sozialhilfe

Wenn erwachsene Personen mit einem festen Wohnsitz im Kanton Zug zu wenig Einkommen und Vermögen haben, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, können sie sich an den Sozialdienst ihrer Gemeinde wenden und Sozialhilfe beantragen. Die Sozialhilfe sichert die Existenz in Notlagen. Personen, die Sozialhilfegelder beziehen, sind verpflichtet, sich um eine Verbesserung ihrer finanziellen Situation zu bemühen.

Krankenkasse

Jede in der Schweiz wohnhafte Person muss innerhalb der ersten drei Monate eine obligatorische Krankenversicherung abschliessen. Diese deckt Leistungen bei Krankheit und Mutterschaft ab. Die Wahl der Versicherung steht der/dem Versicherten offen. Die Grundversicherung umfasst die medizinischen Behandlungen, Medikamente sowie die Behandlung in der allgemeinen Abteilung im Spital des Wohnkantons. Mit Zusatzversicherungen lassen sich weitere medizinische Leistungen abdecken. Personen mit bescheidenen wirtschaftlichen Mitteln können für die obligatorische Krankenversicherung bei ihrer Gemeinde eine Prämienverbilligung (IPV) beantragen. Eingabefrist ist jeweils der 30. April.

www.zg.ch/international

Information zu Prämienverbilligung

www.akzug.ch

Unfallversicherung

Erwerbstätige Arbeitnehmende sind in der Regel gegen Unfall versichert. Nichterwerbstätige und selbstständig Erwerbende sind verpflichtet, sich gegen Unfall zu versichern.

www.bag.admin.ch

> Versicherungen

Weitere Versicherungen

Bei Fahrzeugbesitz (Auto, Motorrad) ist eine Motorfahrzeughaftpflicht obligatorisch, bei Gebäudebesitz eine Gebäudeversicherung.

Neben den obligatorischen Versicherungen besteht in der Schweiz eine Vielfalt an verschiedenen Versicherungen, deren Abschluss fakultativ ist. Dringend empfohlen wird in jedem Fall der Abschluss einer Haftpflichtversicherung. Es gibt viele Versicherungen wie die Hausrats- oder Rechtsschutzversicherung, deren Abschluss von den Bedürfnissen der einzelnen Personen abhängt.

Quellensteuer für ausländische Personen ohne Niederlassungsbewilligung C

Der Arbeitgeber zieht eine Quellensteuer direkt vom Lohn ab. Eine vollständige Steuererklärung (vgl. oben) muss später nur noch eingereicht werden, wenn der Jahreslohn 120'000 Franken übersteigt.

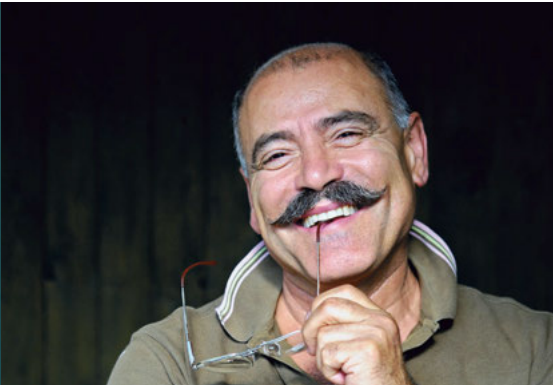
Personen mit Niederlassungsbewilligung C

Jährlich im Februar verschickt das Steueramt eine Steuererklärung mit der Aufforderung, Angaben zum Einkommen (Lohn, Vermögenserträge etc.) und zum Vermögen (Bankkonten, Wertschriften, Liegenschaften, Fahrzeuge etc.) zu machen.

Die Rechnungen für die direkte Bundessteuer werden im Frühling verschickt und im Sommer jene für die Kantons- und Gemeindesteuern. Ratenzahlungen sind möglich.

www.zg.ch/tax





Höhe der Steuern

Die Steuersätze sind im Kanton Zug generell recht tief. Der Maximalsatz für alle Steuern zusammen beträgt 23 Prozent auf Einkommen und 0,3 Prozent auf Vermögen. Die konkreten Steuerbeträge lassen sich mit dem Online-Steuerrechner leicht selbst errechnen:

www.zg.ch/behoerden/finanzdirektion/steuerverwaltung/steuerrechner

Hilfe beim Ausfüllen der Steuererklärung

Zahlreiche lokale Treuhandunternehmen, Anwaltskanzleien und Banken bieten entsprechende Dienstleistungen an. Bei nicht allzu komplizierten Verhältnissen hilft auch die Fachstelle Migration Zug (FMZ) gegen eine moderate Gebühr (vgl. S. 08).



Gesundheit

24

Gesundheitswesen

Das Gesundheitswesen der Schweiz und somit auch dasjenige des Kantons Zug gehört zu den besten weltweit. Die medizinische Grundversorgung wird über die obligatorische Krankenversicherung gewährleistet (vgl. S. 21).

www.migesplus.ch

Viel Wissenswertes zu den Themen «Gesundheit und Soziales» sowie nützliche Links finden Sie auf der Website des Kantons Zug.

www.zg.ch/private/gesundheits-und-soziales

Ärzte

Bei gesundheitlichen Problemen ist in der Schweiz die Hausärztin/der Hausarzt die erste Ansprechperson. Bei schweren Krankheiten oder Unfall werden Patientinnen und Patienten durch die Hausärztin/den Hausarzt an Fachärztinnen und Fachärzte beziehungsweise in ein Spital weiterverwiesen. Es ist deshalb empfehlenswert, sich frühzeitig eine geeignete Hausärztin/einen geeigneten Hausarzt zu suchen.

Online-Suchhilfe für Haus- und Kinderärzte der Zuger Gesellschaft für Hausarztmedizin ZUGHAM

www.zugham.ch/hausarzt-finden



Adressverzeichnis von Ärztinnen und Ärzten, Zahnärztinnen und Zahnärzten mit Angaben zu ihren Sprachkenntnissen:

www.zg.ch/vd

- > [Kontaktstelle Wirtschaft](#)
- > [Publikationen Wirtschaftsförderung](#)
- > [Broschüren und Listen](#)

Spital

Der Kanton Zug verfügt über eine umfassende Abdeckung an Spitälern, in die Patientinnen und Patienten von der Hausärztin/dem Hausarzt bei schweren Krankheiten, Unfällen oder bei Geburten überwiesen werden können. Die obligatorische Krankenversicherung beteiligt sich an den Kosten für Aufenthalte in Spitälern.

www.zg.ch/spitaluebersicht

Notfallaufnahme im Kantonsspital

Die Notfallaufnahme im Zuger Kantonsspital ist an 365 Tagen rund um die Uhr in Betrieb.

Zuger Kantonsspital
Anmeldung Notfallzentrum
Landhausstrasse 11
6340 Baar
T 041 399 11 44
www.zgks.ch

Versuchen Sie zunächst Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt zu erreichen. Wenn nötig, wird sie/er Sie ins Spital einweisen.

24-h-Notfalldienste

www.zg.ch/medizinischenotfaelle

Sanitätsnotruf bei Unfall oder Krankheit

Telefon144

REGA, Alarmzentrale der Rettungsflugwacht

Telefon 1414

Elternnotruf, Telefonberatung für Eltern in Krisensituationen

T 041 710 22 05

Notfallpraxis der Zuger Ärzte

Ein erfahrenes Team aus Haus- und Kinderärzten versorgt Notfälle aller Altersgruppen ausserhalb der Sprechstundenzeiten.

Notfalltelefon 0900 008 008 (kostenpflichtig)

www.notfallpraxiszug.ch

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Telefonnummer des Notfall-Zahnarztes erfahren Sie über Ihre Zahnärztin/Ihren Zahnarzt.

Dienst-Apotheke

An Sonn- und Feiertagen, 08.00 bis 20.00 Uhr

Zug Apotheke AG
Bahnhofplatz
6300 Zug
T 041 720 10 00

Pflege und Hilfe zu Hause

Wenn Menschen aufgrund von Alter, Unfall oder Krankheit auf Unterstützung im Haushalt angewiesen sind, bietet die Spitex Kanton Zug entsprechende Unterstützung. Mit ihrer Tätigkeit ermöglicht die Spitex Kanton Zug den Verbleib im eigenen Zuhause und entlastet die Angehörigen.

www.spitexzug.ch

Oft können ältere, kranke oder behinderte Menschen nur dank der Unterstützung ihrer Familie weiterhin zu Hause wohnen. Damit pflegende Angehörige ihre Nächsten möglichst lange unter optimalen Bedingungen begleiten können, bietet etwa das Rote Kreuz wertvolle Unterstützung an.

www.pflege-entlastung.ch

Betagte Personen

Selbstständigkeit und Lebensqualität sollen bis ins hohe Alter gewährleistet bleiben. Die Non-Profit-Organisation Pro Senectute berät ältere Menschen und ihre Angehörigen bei Fragen rund um das Thema Alter.

www.zg.pro-senectute.ch

Menschen mit Behinderung

Personen mit einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung wie auch ihre Bezugspersonen erhalten bei Pro Infirmis Unterstützung.

www.proinfirmis.ch

Bei finanziellen Fragen gibt die Ausgleichskasse Zug Auskunft.

www.akzug.ch

Im Bereich der pädagogischen Frühförderung von Kindern führt der Heilpädagogische Dienst Zug (HPD) ein breites Unterstützungsangebot.

www.hpd.ch

Das Sozialverzeichnis des Kantons Zug bietet eine Übersicht über weitere Angebote.

<https://verzeichnisse.zug.ch>
> [Sozialverzeichnis](#)



Psychische Gesundheit

Psychische Erkrankungen können jede und jeden treffen und dürfen nicht zu einem Tabuthema werden. Deshalb verfügt der Kanton Zug über ein umfassendes Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit und stellt zielgerichtete Beratungsangebote zur Verfügung.

www.psychische-gesundheit-zug.ch

Im Fall von psychischen Erkrankungen stellen die Ambulanten Psychiatrischen Dienste (APD) die Beratung und Behandlung sicher.



Ambulante Psychiatrische Dienste

Rathausstrasse 1

6340 Baar

T 041 723 66 00

www.zg.ch/apd

Haustiere

Ein Netz von Tierärztinnen und Tierärzten stellt die medizinische Versorgung von Heim- und Nutztieren sicher.



Der Notfalldienst wird von den praktizierenden Tierärzten gewährleistet und koordiniert. Wenden Sie sich im Notfall an Ihre Tierärztin oder Ihren Tierarzt.

Information zur Heimtierhaltung

www.meinheimtier.ch

Wohnen

28

Wohnen

Das Bundesamt für Wohnungswesen hat eine Broschüre zum Wohnen in der Schweiz in 15 Sprachen verfasst.

www.bwo.admin.ch

> Infoblatt «Wohnen in der Schweiz»

Mietrecht

Bei Fragen zum Mietrecht steht die «Beratungsstelle in Mietsachen des Kantons Zug» als unentgeltliche Dienstleistung zur Verfügung. Die persönlichen Beratungen finden am Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.30 bis 18 Uhr statt (keine telefonischen Auskünfte, Anmeldung nicht erforderlich).

Beratungsstelle in Mietsachen des Kantons Zug
Industriestrasse 24, Parterre

6301 Zug

www.zg.ch/mietsachen

Schlichtungsstelle

Die Schlichtungsbehörde Miet- und Pachtrecht ist zuständig für die Behandlung sämtlicher mietrechtlichen Angelegenheiten bei der Miete oder Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen. Sie versucht in allen Fällen, eine Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen.

Wohnungssuche

Im Amtsblatt des Kantons Zug werden viele Wohnungen ausgeschrieben. Das Amtsblatt ist an den Kiosken erhältlich. Neben dieser staatlichen Publikation existieren im Internet verschiedene private Immobilienportale.

www.amtsblatt.ch

www.newhome.ch

www.homegate.ch

www.immoscout.ch

Telefon/Internet

Schweizer Radio und Fernsehsender können über Antenne, Satellit oder Kabel empfangen werden. Überdies bieten Satellit, Kabel sowie Internet die Möglichkeit eine grosse Zahl an internationalen Sendern zu empfangen. Unabhängig von der Empfangsmethode muss bei der Serafe eine staatliche Empfangsgebühr bezahlt werden.

Mehr Informationen bei der Wohngemeinde und unter

www.serafe.ch

Entsorgung

Haushaltsabfälle müssen in gebührenpflichtigen grauen «Zuger Gemeinde»-Abfallsäcken entsorgt werden. Mit der Gebühr werden die Entsorgungskosten gedeckt. Diese grauen Abfallsäcke können in allen grösseren Supermärkten (Kasse oder Kundendienst) sowie bei der Post gekauft werden, und zwar in diversen Grössen. Deponiert werden die Abfallsäcke in Containern oder am entsprechenden Sammeltag an der Strasse. Jede Gemeinde informiert auf ihrer Webseite über die Abfallpläne und Sammeltage.

Das achtlose Wegwerfen von Kleinabfall (Littering) ist im Kanton Zug strafbar und wird gebüsst.

www.zg.ch/zeba

Recycling

Die Schweiz verfügt über eine der höchsten Recyclingquoten weltweit. Grund dafür sind unter anderem die gebührenpflichtigen Abfallsäcke, welche die Menschen motivieren, möglichst viele Stoffe zu recyceln. In allen Gemeinden nehmen Abfall-Sammelstellen und «Ökihöfe» rezyklierbare Stoffe gratis an. Überdies verfügt jede Gemeinde über eine gratis Grünabfuhr.

www.zg.ch/zeba



Öffentlicher Verkehr

Der Kanton Zug verfügt über ein dicht vernetztes öffentliches Transportsystem. Die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) betreiben die Stadtbahn Zug und stellen die überregionalen Bahnverbindungen sicher. Die Bahn und die Busse der Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB) bieten gegenseitig gute Anschlüsse. Auf den Seen im Kanton Zug verkehren Kurs- und Ausflugsschiffe.

Fahrkarten für Bahn und Bus können an jedem Bahnhof, an vielen Bushaltestellen an Automaten und online gelöst werden. An den Bahnhöfen Zug, Baar, Cham und Rotkreuz stehen bediente Verkaufsstellen mit persönlicher Beratung zur Verfügung. Die gängigsten Fahrkarten können auch direkt bei den Busfahrern gelöst werden.

Fahrpläne, Fahrkarten, Haltestellen etc.

www.sbb.ch

www.zvb.ch



Auto fahren in der Schweiz

Ausländische Staatsangehörige, die in der Schweiz Wohnsitz nehmen, müssen ihren Führerschein innerhalb des ersten Jahres in einen Schweizer Führerausweis umschreiben lassen. Je nach Herkunftsland gelten hierfür verschiedene Anforderungen.

Für das Fahren von Autos und Motorrädern gilt das Mindestalter 18. Motorroller können ab dem 16. und Mofas ab dem 14. Altersjahr gefahren werden.

Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen können in die Schweiz im Rahmen des Umzugs importiert werden. Sofern das Fahrzeug weniger als sechs Monate zuvor gekauft wurde, ist eine Importabgabe zu entrichten. Das importierte Fahrzeug darf während maximal 12 Monaten mit dem bestehenden ausländischen Kennzeichen gefahren werden. Danach muss es mit einer Schweizer Fahrzeugzulassung und mit Schweizer Kontrollschildern ausgestattet sein.

www.zg.ch/stva
www.zg.ch/international

Carsharing

Die schweizweit tätige Non-Profit-Organisation «Mobility Car Sharing» hat ihre Fahrzeuge über die ganze Schweiz verteilt und ermöglicht ihren Mitgliedern, sie kurzfristig zu nutzen.

www.mobility.ch

Velo fahren

Der Kanton Zug verfügt über ein dichtes Netz an Radwegen, das kontinuierlich ausgebaut wird. In Baar wird von Mai bis Oktober ein gratis Veloverleih betrieben.

www.zug-tourismus.ch/de/freizeit/veloverleih

Kanton Zug – Grosses erleben auf kleinem Raum

Zug bietet nicht nur ein besonderes Städteerlebnis, sondern auch herrliche Naturschauspiele. Neben der überschaubaren Stadt Zug, die kulturell und gesellschaftlich alles bietet, was man von einer Stadt erwartet, verfügt der Kanton Zug über eine vielfältige Landschaft. Herrliche Ausflüge erleben Sie auf dem Ägeri- und Zugersee. Auf der anderen Seite lockt der Zugerberg. Versinkt die Stadt im Nebel, geniesst man dort den freien Blick über das gewaltige Nebelmeer. Der durch die Bergbahn erschlossene Zuger Hausberg bietet Sommer und Winter einiges an Aktivitäten, und je nach Saison finden Biker, Wanderer und Langläufer überall «ihr» Plätzchen.

Stadt Zug

Die mittelalterliche Altstadt von Zug mit ihren bunten Fassaden beheimatet kleine Boutiquen. Des Weiteren kann das Wahrzeichen von Zug, der Zytturm, kostenlos besichtigt werden. Von der Turmspitze aus eröffnet sich ein wunderbarer Blick über die Altstadt, den See und das Bergpanorama.

Ab in die Natur

Die Höllgrotten Baar gehören zu den schönsten Tropfsteinhöhlen der Schweiz – ein wetterunabhängiges Ausflugsziel. Die Höhlen sind reichhaltig mit Tropfsteininformationen ausgeschmückt. Kleine Seen und viele Farbnuancen der Steine wirken wie im Märchen.

[Zug Tourismus](#)

[Bahnhofplatz](#)

[6304 Zug](#)

[T 041 723 68 00](#)

tourism@zug.ch

www.zug-tourismus.ch

www.zbb.ch

www.hoellgrotten.ch

www.zugersee-schiffahrt.ch

www.aegerisee-schiffahrt.ch



Beratungsstellen

Der Kanton Zug verfügt über ein breites Netz von Beratungs- und Unterstützungsangeboten, an die sich die Ratsuchenden mit ihren Fragen wenden können. Das Angebot reicht von der Väter- und Mütter-Beratung, über die Jugendberatung bis hin zu den Fachstellen aus dem Gesundheitsbereich. Eine Liste der Fachstellen ist im Amtsblatt des Kantons Zug publiziert.

www.amtsblatt.ch/infos/amtstellen/beratungsstellen

Ombudsstelle des Kantons Zug

Als einer der wenigen Kantone verfügt der Kanton Zug über eine Ombudsstelle. Bei Schwierigkeiten, Konflikten und Missverständnissen zwischen Bevölkerung und der Kantons- oder Gemeindeverwaltung sucht die unabhängige Ombudsstelle nach Lösungen. Die Ombudsstelle steht allen Personen offen und ist kostenlos.

www.ombudsstelle-zug.ch

Diskriminierungsschutz

Im Rahmen des Diskriminierungsschutzes Zentralschweiz führt der Kanton Zug eine Anlaufstelle Diskriminierungsschutz. Sie unterstützt Ratsuchende, die diskriminiert werden oder die eine Diskriminierung beobachtet haben.

www.zg.ch/diskriminierung

Dolmetscherwesen

Das Gesagte und das Geschriebene verstehen ist die Grundlage des Zusammenlebens. Bei wichtigen Gesprächen mit Personen, die über keine oder wenig Deutschkenntnisse verfügen, ziehen die Behörden in der Regel Dolmetschende bei. Sollten Sie den Wunsch haben, für ein Gespräch eine Übersetzerin/einen Übersetzer zur Verfügung zu haben, vermittelt der Dolmetschdienst Zentralschweiz entsprechende Fachkräfte.

www.dolmetschdienst.ch



Häusliche Gewalt

Gewalt in der Partnerschaft wird in der Schweiz nicht toleriert. Die Polizei verfügt über die gesetzliche Grundlage, um bei Bedrohung der physischen, psychischen oder sexuellen Integrität eines Menschen gegen die gewaltausübende Person vorzugehen. Die Fachstelle Häusliche Gewalt der Polizei steht beratend zur Seite.

haeusl.gewalt@zg.ch
www.zg.ch/polizei



Zwangsheirat

In der Schweiz darf niemand gegen seinen Willen verheiratet werden. Zwangsheirat ist ein Delikt und wird von Amtes wegen strafrechtlich verfolgt. Opfer von Zwangsheirat können sich bei der Stelle zwangsheirat.ch beraten lassen, um die richtigen Schritte machen und sich schützen lassen zu können.

www.zwangsheirat.ch

Suchtberatung

Bei Abhängigkeit oder Missbrauch von legalen oder illegalen Suchtmitteln bietet die Suchtberatung eine telefonische sowie eine E-Mail-Beratung an.

www.zg.ch/suchtberatung



Notfallnummern in der Schweiz

- 117 Polizei
- 118 Feuerwehr
- 144 Krankenwagen
- 143 Dargebotene Hand
- 145 Vergiftungsfälle
- 147 Telefonberatung für Kinder und Jugendliche

In einer Notsituation

- Ruhig bleiben
- Gefahr identifizieren
- Sich in Sicherheit bringen
- Rettungskräfte benachrichtigen (Was? Wo? Wer?)
- Hilfe leisten

© 2019
Kanton Zug
Direktion des Innern
Sozialamt, Fachstelle Integration
Neugasse 2
6001 Zug

www.zg.ch/integration